

GYMNASIUM OBERHACHING

NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNOLOGISCHES
UND SPRACHLICHES GYMNASIUM



September 2014

Hausordnung

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle erfreulichen Atmosphäre erreicht werden können. Die Bestimmungen der "Schulordnung für Gymnasien", wie auch Selbstverständlichkeiten des mitmenschlichen Umgangs, werden hier nicht extra angeführt. Auf die Umsetzung der Wertevereinbarung des Gymnasiums Oberhaching wird insbesondere hingewiesen.

In einem Satz: **Alle Mitglieder der Schule werden aufgefordert, sich um Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf dem gesamten Schulgelände zu bemühen, so dass der Schulbetrieb ungestört ablaufen kann in einer Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen.**

I. Vor dem Unterricht

1. Die Schüler (gemeint sind natürlich alle Schülerinnen und Schüler) können sich ab 7.35 Uhr in den Gängen aufhalten; zu dieser Zeit beginnt die Frühaufsicht und öffnet nach Bedarf die Klassenzimmer. Wenn die Schule früher geöffnet ist, können sich die Schüler in der Pausenhalle aufhalten. Das Sekretariat ist ab 7.45 Uhr besetzt.
2. Nach der Öffnung der Klassenräume durch die Frühaufsicht begeben sich die Schüler an ihre Plätze und legen dort die Materialien für den Unterricht bereit. Jacken und Mäntel werden an den Garderobenhaken vor den Klassenzimmern aufgehängt. Im Verlustfall existiert an der Schule dafür eine entsprechende Versicherung.
3. Ist die unterrichtende Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher unverzüglich und zuverlässig im Sekretariat.

II. Während des Unterrichts

1. Die Sitzordnung und die Ausgestaltung des Klassenzimmers regelt die Klassenleitung – in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern - mit der Klasse. Der gültige Sitzplan liegt auf dem Lehrerpult.
2. Die Klassenleitung bestimmt zu Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit der Klasse zwei zuverlässige **Absentenlisten/Klassenbuchführer**. Alle Verspätungen, Absenzen und Befreiungen werden in die Liste eingetragen und die Entschuldigungen gesammelt und nummeriert.
3. Die Klassenleitung bestimmt weiter den **Ordnungsdienst**. Dieser wechselt im Normalfall wöchentlich und sorgt nach dem Unterricht für Ordnung im Klassenzimmer bzw. im Fachraum (siehe III.5 und IV.).
4. Bei **Krankheit** muss die **schriftliche** Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten **spätestens nach drei Tagen** vorliegen. Bei **voraussehbaren Unterrichtsversäumnissen** muss **rechtzeitig vorher** bei Frau Kalb (über das Sekretariat B 207) Unterrichtsbefreiung beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht vor und nach den Ferien aus Gründen der Urlaubsplanung sind grundsätzlich nicht möglich.
5. Die Absentenlisten/Klassenbuchführer melden **zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn** jeden Schüler im Sekretariat, der unentschuldigt fehlt und auch nicht über ESIS elektronisch gemeldet wurde. Dort wird dann bei den Erziehungsberechtigten (betrifft die Klassen 5 mit 8) nachgefragt. Es ist dringend notwendig, dass jeder Schüler, der nicht zum Unterricht erscheinen kann, dafür sorgt, dass ein Erziehungsberechtigter ihn **vor 7.55 Uhr im Sekretariat oder elektronisch über ESIS entschuldigt**:

Tel. 089/638 668-0, Fax: 638 668-68,

6. Wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter am Unterricht teilnehmen kann, füllt er ein **Befreiungsformular** aus und lässt es **von der Lehrkraft der Stunde bzw. der nachfolgenden Stunde unterschreiben**. Dann wird er mit diesem ausgefüllten Befreiungsformular **im Sekretariat vom Unterricht befreit**. Anschließend teilt er dies dem Absentenheftführer mit, der die Befreiung in das Absentenheft einträgt. Wenn ein Schüler, der erkrankt ist, nicht nach Hause gehen kann, kann er sich im Sanitätsraum auf eine Liege legen, nachdem er sich im Sekretariat in eine Liste eingetragen hat. **Jede nicht genehmigte Entfernung vom Unterricht gilt als Schulschwänzen**. Eine nachträgliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.
7. Das Mitbringen von Handys in die Schule ist gestattet. **Handys und andere elektronische Speichermedien müssen aber auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein**. Ausnahmen von dem Nutzungsverbot können die Lehrer genehmigen, z.B. bei Krankheitsfällen, Unterrichtsausfall oder Problemen beim Schulbustransport. Generell untersagt ist der Gebrauch von Digitalkameras und Handys als Fotoapparat während der Unterrichtszeit.
8. In den Klassenzimmern darf **nicht gegessen** werden. Trinken ist nur bei Stundenwechsel oder mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Das Kauen von **Kaugummi ist im gesamten Schulgebäude verboten**. In den Pausen werden die Klassenzimmer abgesperrt.

III. Während der Pausen

1. Die Schüler verbringen die Pausen im **Pausenbereich**, dazu gehören die Aula, der Pausenhof im Eingangsbereich, das Erdgeschoss des A- und C-Traktes und das Frei- und Sportgelände im Südosten der Schule. Nicht zum Pausenbereich gehören: die Turnhalle, die Räume in den Pavillons und der gepflasterte Bereich davor, die öffentlichen Straßen, die den Pausenbereich begrenzen, der Schulgarten und der Rathausbereich. Die Wiese zwischen Rathaus und Pavillons gehört nicht zum Schulgelände. Eine Ausnahme stellt der direkte Weg zur Schulbücherei (auf dem linken Fußweg der Kastanienallee) für die Benutzer der Bibliothek dar. Diese gilt nicht für die 1. Pause, da in dieser Zeit die Bibliothek noch geschlossen ist. Die Benutzer der Bibliothek haben aber darauf zu achten, pünktlich zu Stundenbeginn wieder in der Schule zu sein. Ihre Öffnungszeiten für unsere Schüler sind: 2. Pause (11.15-11.35 Uhr), Mittagspause (12.20-13.05 Uhr oder 13.05-13.50 Uhr, ab 13.30 Uhr wird jedoch nicht mehr eingelassen) und später nach Unterrichtschluss. Am Mittwoch ist die Bibliothek geschlossen.
2. Auf dem Schulgelände sind das **Rauchen** und der Konsum von **Alkohol** grundsätzlich **nicht erlaubt**. Das Bereithalten und der Konsum von Drogen sind absolut verboten.
3. Nach der Pause begeben sich die Schüler **nach dem ersten Gong unverzüglich in ihre Unterrichtsräume**. Der Pausenverkauf endet mit dem ersten Gong. Die Mensa ist ab der 1. Pause geöffnet und steht den Oberstufenschülern in ihren Freistunden offen.
4. Die Plätze in der Mensa sind **sauber zu hinterlassen**. Die Tablettts müssen zurückgebracht werden (Sortierung beachten!). Die Sitzplätze in der Mensa sind primär für die Speisenden reserviert. Die Anweisungen des Küchenpersonals und der Aufsichten sind zu befolgen.
5. Verpackungen und Abfälle müssen **in die Abfalleimer** geworfen werden. Wer Abfälle auf den Boden wirft, muss damit rechnen, dass er zu Aufräumarbeiten herangezogen wird. Papierabfälle werden in die blauen Papiercontainer, Taschentücher und andere Abfälle in den normalen Abfalleimer im Klassenzimmer geworfen. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass der Papiermüll nicht mit anderen Dingen gemischt und sorgfältig und regelmäßig in den großen Papiercontainer im Keller (Müllraum neben der Tiefgarage) entsorgt wird.

IV. Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtschluss muss das **Klassenzimmer bzw. der Fachraum in Ordnung gebracht** werden. Das heißt:

- a) alle Stühle unter der Tischplatte einhängen
- b) die Tafel reinigen
- c) im Winter die Fenster schließen
- d) Abfall in den Abfallkorb, Papier in den blauen Papiercontainer
- e) Klassenschrank absperren lassen
- f) Licht löschen.

Jeder Schüler achtet auf **Sauberkeit** an seinem Platz. Der Ordnungsdienst und die Lehrerinnen und Lehrer der letzten Stunde sorgen dafür, dass **der Raum aufgeräumt verlassen wird**. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt.

V. Zufahrten zur Schule

Der Pausenhof vor der Schule darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mit Privatfahrzeugen befahren werden. Die Zufahrten müssen in jedem Fall frei bleiben. An der Tisinstraße südlich der Schule stehen immer freie Parkplätze zur Verfügung.

Oberhaching, 12.09.2014

gez. OStD Mathias Müller, Schulleiter